

Klassenarbeiten Aufbewahrungsfristen

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Mai 2017 17:04

Zitat von Milk&Sugar

Es gibt ja z.B. den Fall, dass Rechtschreibung nicht mehr gewertet wird, dass kann (bzw. konnte) dann z.B. in Deutsch und Englisch für das ganze Schuljahr beantragt werden. Dies bedeutet aber auch, dass Arbeiten aus dem Jahr noch mal korrigiert werden müssen.

gilt das denn auch nachträglich?

bei uns wird die Rechtschreibung erst ausgesetzt, wenn die Diagnose und der Antrag auf Nachteilsausgleich vorliegen, bzw. Letzterer genehmigt wurde.

Da muss gar nichts nachkorrigiert werden